



Studierendenparlament – Das Präsidium
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10
34127 Kassel

Datum 3.1.24

Studierendenparlament

Durchwahl (0561) 804-2886

Fax (0561) 804-2885

eMail stupa@uni-kassel.de

Einladung zur ordentlichen Sitzung

Studierendenparlament der Universität Kassel

Mittwoch, den 10. Januar 2024 um 18:00 Uhr im Studierendenhaus

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 13.12.2023

TOP 04 Mitteilungen des Präsidiums

TOP 05 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)

TOP 06 Wahl zum Ältestenrat

TOP 07 Ernennung Verwaltungsrat

TOP 08 Antrag auf Auslage der Druckkosten des Organ

TOP 09 Bestätigung Referent*innen Queer-Referat

TOP 10 Sonstiges

TOP 08 – Druckkosten des Organ

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
02.01.2023

Finanzantrag

§ 21 Abs. 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: AStA, Referat für Fachschaften, Vernetzung, Studium & Lehre

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Antrag auf Auslage der Druckkosten des Organ, Ausgabe 3

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge entscheiden:

Dass der AStA die Druckkosten der dritten Ausgabe der Hochschulzeitung des AK Medien, „Das Organ“ in Höhe von bis zu 2500 € auslegen darf. Die Druckkosten werden anschließend über die QSL Mittel-Stelle der Universität zurückerstattet.

Begründung:

Die Struktur der Rechnungsstelle der Universität Kassel ist sehr unflexibel. Die Rechnungsform der Druckerei erlaubt nicht das Eintragen von Postfächern wie sie die Rechnungsstelle benutzt und fordert. An einer Lösung wird gearbeitet, für diese Ausgabe war es jedoch leider nicht möglich. Der AStA erhält den vollen Betrag aus QSL-Mitteln zurück.

A. Problem

Eine direkte Abrechnung bei der Rechnungsstelle der Universität ist nicht möglich, private Auslage auch nicht.

B. Lösung

Der AStA geht in Vorleistung.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine.

F. Verwaltungsaufwand

Sehr Gering.

Konrad Winter für den AK Medien, 02.01.2023

Anhang: Auszug aus der aktuellen Satzung der Studierendenschaft

VII. Urabstimmung und studentische Vollversammlung

§ 30 Urabstimmung

(1) Durch die Urabstimmung übt die Studierendenschaft die oberste beschließende Funktion aus.

(2) Gegenstand der Urabstimmung kann jede Angelegenheit sein, die zu den Aufgaben der Studierendenschaft gehört, sofern dafür nicht Organe der Studierendenschaft ausschließlich zuständig sind oder eine gesetzliche Regelung besteht. Die Satzung, Satzungsänderungen sowie Entscheidungen des Ältestenrates, Haushaltspläne, Beiträge und Wahlen von Amtsträgern der Studierendenschaft können daher nicht Gegenstand einer Urabstimmung sein.

(3) Eine Urabstimmung findet statt auf Antrag:

- (i) von 3 % der wahlberechtigten Studierenden,
- (ii) des Studierendenparlaments,

(4) Über die Zulässigkeit einer Urabstimmung entscheidet der Ältestenrat spätestens sieben Tage nach Eingang des Antrags.

(5) Die Urabstimmung muss vom Allgemeinen Studierendenausschuss zur nachfolgenden Hochschulwahl nach Feststellung der Zulässigkeit der Urabstimmung nach §25 Abs. 2 dieser Satzung durchgeführt werden. Anderweitige terminliche Regelungen müssen im entsprechenden Antrag dem Studierendenparlament vorgelegt werden. (6) Eine Urabstimmung ist erfolgreich, wenn mehr als 10 % der Wahlberechtigten an ihr teilgenommen haben und sich mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen für den Antrag ausgesprochen haben.

§ 31 Studentische Vollversammlung

(1) In der studentischen Vollversammlung sind alle immatrikulierten Studierenden der Universität Kassel stimmberechtigt.

(2) Die studentische Vollversammlung hat das Recht, mit einfacher Mehrheit dem Studierendenparlament Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Anträge müssen auf der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments Gegenstand der Debatte sein.

(3) Die studentische Vollversammlung wird durch das Präsidium des Studierendenparlaments einberufen.

(4) Sie findet statt auf schriftlichen Antrag

- (i) von mindestens hundert Studierenden,
- (ii) des Allgemeinen Studierendenausschusses,
- (iii) der Fachschaftskonferenz (FSK),
- (iv) auf Beschluss des Studierendenparlaments.

Das Einberufungsverlangen muss die Beratungsgegenstände enthalten.

(5) Die studentische Vollversammlung ist unverzüglich durch das Präsidium des Studierendenparlaments bei der Hochschulleitung anzumelden. Die Einberufung der studentischen Vollversammlung wird durch den AStA und das Präsidium des Studierendenparlaments durch Aushänge an mehreren der Studierendenschaft frei zugänglichen Stellen bekannt gegeben. Der Aushang muss einen Tagesordnungsvorschlag enthalten und mindestens vier Werktage vor Beginn der studentischen Vollversammlung erfolgen.

(6) Die studentische Vollversammlung wird von einem der Mitglieder des Präsidiums des Studierendenparlaments geleitet.

(7) Bei Anwesenheit von mindestens 3 % der Studierenden kann die studentische Vollversammlung eine Urabstimmung beantragen.

TOP 09 – Bestätigung Referent*innen Queer-Referat

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
14.12.2023

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

Antrag nach § 21 (1) Nr. 9 GO

Antragssteller*innen: Autonomes Queer* Referat

Adressat*innen: Studierendenparlament

Bestätigung der Referent*innen des Autonomen Queer* Referats

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*Dass die am 11.12.2023 gewählten Referent*in F.A., L.P. und P.H. bestätigt werden.*

*Die vollen Namen der Referent*innen sollen bitte anonym bleiben und nicht schriftlich im Protokoll stehen, können bei Bedarf aber mündlich nachgereicht werden.*

Begründung:

A. Problem

Das Queer Referat hat keine Referent*innen*

B. Lösung

*Bestätigung der neu gewählten Referent*innen*

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 14.12.2023

Autonomes Queer* Referat